

<u>Bisherige Satzungsregelung</u>	<u>Änderungsvorschlag</u>	<u>Begründung</u>
§ 3 Gebührenhöhe	§ 3 Gebührenhöhe	Änderung Gebührenhöhe
Die Marktgebühr beträgt für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen Standplatzes	Die Marktgebühr beträgt für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen Standplatzes	
a) als Jahresgebühr	a) als Jahresgebühr	
bei einem Markttag je Woche 202,56 Euro	bei einem Markttag je Woche 168,00 Euro	
bei zwei Markttagen je Woche 405,12 Euro	bei zwei Markttagen je Woche 336,00 Euro	
b) als Teiljahresgebühr mal Markttag und Anzahl der Wochen 4,22 Euro	b) als Teiljahresgebühr mal Markttag und Anzahl der Wochen 3,50 Euro	
c) als Tagesgebühr 4,22 Euro.	c) als Tagesgebühr 3,50 Euro.	
Die Mindestgebühr beträgt 15,00 Euro.	Die Mindestgebühr beträgt 11,00 Euro.	